



Senior-Mentoring

Unterstützungsangebot des Seiteneinstiegs

von Teilnehmerinnen und Teilnehmern an der Pädagogischen Einführung

als Lehrkraft an Grundschulen, PRIMUS-Schulen, Haupt-, Real-,
Sekundar- und Gesamtschulen, Gymnasien und Weiterbildungskollegs
sowie ILF-Absolventinnen und Absolventen

Februar 2024



Rechtlicher Rahmen des Senior-Mentorings

Runderlasse zur Pädagogischen Einführung in den Schuldienst vom 19.10.2023:

Ergänzend zur Pädagogischen Einführung können die Lehrkräfte das zusätzliche Angebot des Senior-Mentorings nutzen.

Das Senior-Mentoring dauert maximal 18 Monate.

Mindestens 6 Monate des Senior-Mentorings müssen während der Pädagogischen Einführung stattfinden.

Für den Fall, dass das zunächst befristete Arbeitsverhältnis nach Abschluss der Pädagogischen Einführung entfristet wird, kann das Senior-Mentoring maximal 12 Monate fortgeführt werden.

Hier finden Sie die entsprechenden Erlasse:

<https://bass.schul-welt.de/19934.htm>

<https://bass.schul-welt.de/19936.htm>



Wer kann als Seniormentorin / Seniormentor tätig werden?

- ehemalige Ausbildungslehrkräfte
- ehemalige Mitglieder der Schulleitungen
- ehemalige Mitglieder der unteren oder oberen Schulaufsicht
- ehemalige Fach- und Kernseminarleitungen
- ehemalige Leitungsmitglieder der ZfSL

Die Pensionierung darf bei Aufnahme der Tätigkeit als Seniormentorin / Seniormentor nicht länger als 12 Monate zurückliegen.

Sollte die Pensionierung länger als 12 Monate zurückliegen, müssen konkrete Bezüge zur Schule bestanden haben.



Welche Grundlagen gelten für eine erfolgreiche Unterstützung?

- Senior-Mentoring ist Beratung auf Augenhöhe - keine Qualifizierung!
- Beratende bleiben stets in dieser Rolle.
- Ein Abgleich der gegenseitigen Erwartungshaltungen ist herzustellen.
- Die Seiteneinsteigerin / der Seiteneinsteiger trägt die Verantwortung für die Vereinbarung von Kontaktgesprächen, die Art der Begleitungen und den Inhalt der Beratungen.
- Verschwiegenheitspflicht und Vertraulichkeit gelten auch über die Zeit der Begleitung hinaus.



Welche Beratungsformate sind möglich?

Bis zu **30 Kontakte** sind insgesamt im Einvernehmen mit TN-PE an Schule oder am ZfsL der / des TN-PE möglich.

Beratungsformate:

- Einzelberatungen
- Fachgespräche
- Gruppengespräche
- Hospitationen im Unterricht der / des TN-PE
- Videographien von ganzen Unterrichtsstunden oder Teilsequenzen

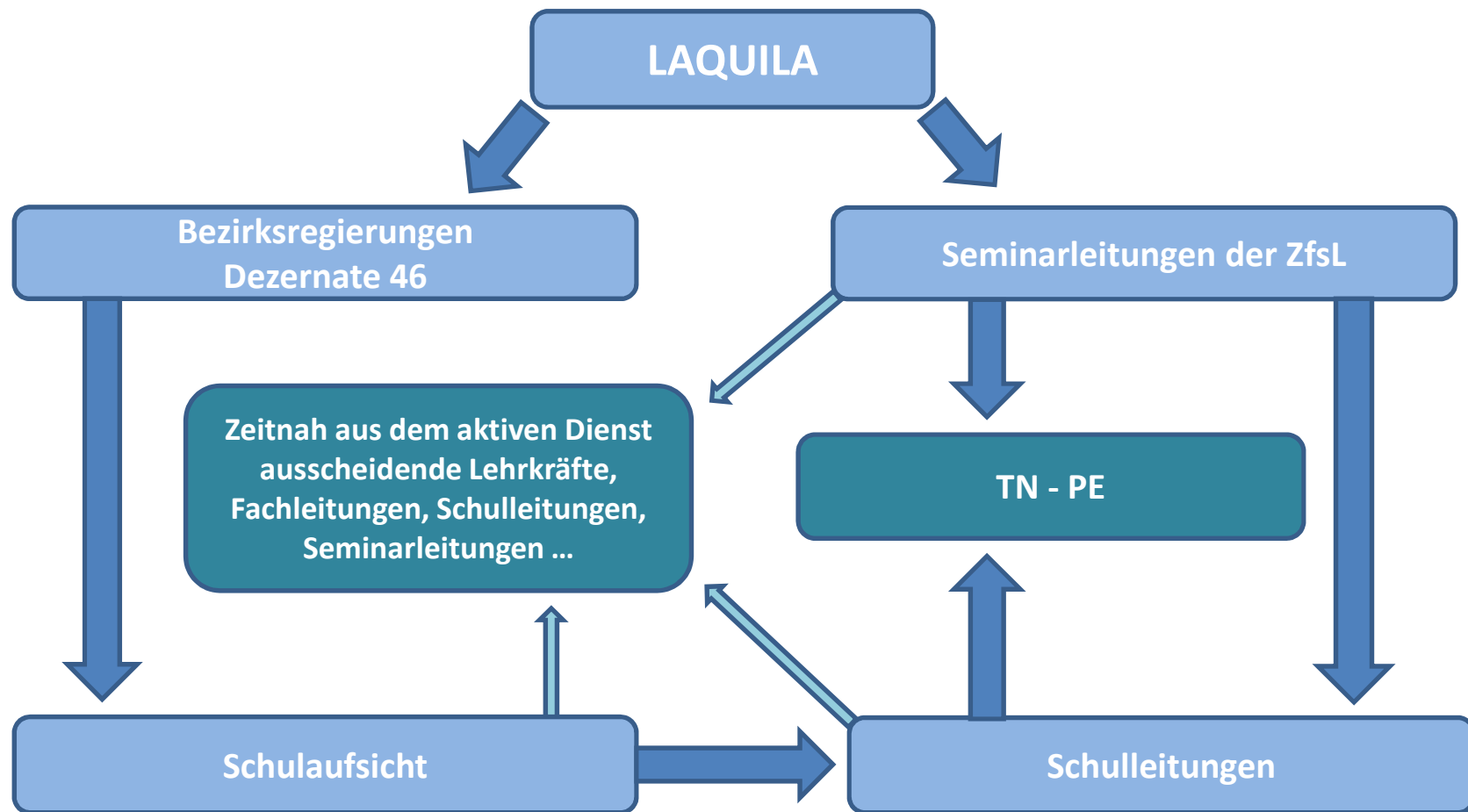


Welche inhaltlichen Schwerpunkte können gesetzt werden?

- Stärkung von Kompetenzen in Bezug auf Unterrichtsplanung und Unterrichtsdurchführung
- Fragen der Individualisierung und Differenzierung
- Classroom-Management
- Erkennen schulischer Zusammenhänge
- Training sozialer und kommunikativer Kompetenzen
- Stärkung der Selbsteinschätzung bezogen auf den Lehrerberuf
- ...



Wer **wirbt** für bzw. **informiert** über das Angebot?





Die Einsatzvereinbarung über eine ehrenamtliche Tätigkeit im Rahmen des Senior-Mentorings

- LAQUILA schließt mit den Seniorementorinnen und Seniorementoren eine Einsatzvereinbarung.
- Die Laufzeit der Einsatzvereinbarung ist nicht begrenzt.
- Bis zu drei TN-PE können gleichzeitig begleitet werden.
- Aus der Einsatzvereinbarung erwächst kein Anspruch auf einen kontinuierlichen Einsatz.
- Seniorementorinnen und Seniorementoren erhalten einen anlassbezogenen Aufwendungsersatz.
(pro Kontakt 48,00 € sowie je 24,00 € für Arbeitstreffen der Seniorementorinnen und Seniorementoren)



Von der Interessenbekundung zur Couple-Bildung

- TN-PE äußert gegenüber dem LAQUILA den Wunsch für ein Senior-Mentoring.
- LAQUILA sucht eine geeignete Seniormentorin / einen geeigneten Seniormentor und bindet die Seminarleitung in den Auswahlprozess mit ein.
- LAQUILA informiert die ausgewählte Seniormentorin / den ausgewählten Seniormentor über das mögliche Couple und holt das mündliche Einverständnis dieser Person ein.
- Nach Eingang einer schriftlichen Bestätigung der Übernahme des Senior-Mentorings durch die ausgewählte Seniormentorin / den ausgewählten Seniormentor und entsprechenden Datenbankeintrag (LEA) beginnt das Senior-Mentoring.



Arbeitstreffen im Rahmen des Senior-Mentorings

Pro Kalenderjahr sind zwei Arbeitstreffen der Seniormentorinnen und Seniormentoren geplant:

Ein Regionaltreffen (Präsenzveranstaltungen an einem ZfsL) sowie ein landesweites Treffen (Videokonferenz).

Ziel:

- Information der Seniormentorinnen und Seniormentoren über aktuelle rechtliche Rahmenbedingungen der PE.
- Kontaktpflege der Seniormentorinnen und Seniormentoren untereinander.
- Kollegialer Austausch zu Fragestellungen des Senior-Mentorings.
- Unterstützung der Seniormentorinnen und Seniormentoren in ihrer Rolle.



Inhaltliche Schwerpunkte der Arbeitstreffen im Rahmen des Senior-Mentorings

Alle Treffen beinhalten i. d. R. drei Blöcke:

Block A:

- Information der Seniormentorinnen und Seniormentoren zur Rechtslage, zur Anzahl der Senior-Mentoring-Couples, Austausch zu Fragen und Problemen

Block B:

- Einführung der Seniormentorinnen und Seniormentoren in ihre Rolle und deren Begleitung zur Umsetzung und Gestaltung von Senior-Mentorings

Block C:

- Angebot von kollegialer Beratung für Seniormentorinnen und Seniormentoren



Die Evaluation des Senior-Mentorings zeugt von der hohen Qualität dieser Maßnahme!

Teilnehmerinnen und Teilnehmer an der Pädagogischen
Einführung erweitern durch Nutzung des Angebots ihre
professionellen Handlungskompetenzen.

**Bitte unterstützen Sie uns weiterhin, Seniorementorinnen
und Seniorementoren zu finden!**